

Erfolgsgeschichte Gentechnikfreiheit in Österreich – Vorbild für andere Staaten?

**Zusammenfassung des Vortrags am 29.3.2008
Bio Austria NÖ und Wien, Vollversammlung in Nappersdorf**

Markus Schörpf

In Österreich wurde in den letzten 13 Jahren sehr viel unternommen, um eine Gentechnik-freie Landwirtschaft zu erhalten und den KonsumentInnen nachhaltig Gentechnik-freie Lebensmittel anbieten zu können.

Als erstes eine chronologische Auflistung der Ereignisse, Maßnahmen und Regelungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit . Im Weiteren der Versuch, die Gründe für die spezifische Entwicklung in Österreich herauszuarbeiten.

1995 beginnt die Diskussion. Klärung der Position der Biolandwirtschaft gegenüber der Gentechnik und aufgrund vieler Argumente - klare Ablehnung zur Anwendung! Zur selben Zeit nehmen sich sowohl verschiedene NGO's, als auch Österreichs größte Tageszeitung des Themas an. Dies mündet 1997 im Gentechnik Volksbegehren - bei dem sich 1,2 Mio. ÖsterreicherInnen gegen die Verwendung von GVO in Landwirtschaft und Lebensmittel aussprechen.

Ende 1997 wird von einer breiten Allianz die „Arge Gentechnik-frei erzeugter Lebensmittel“ gegründet (Handel, Verarbeitungsbetriebe, NGO's, Arbeiterkammer, Umweltbundesamt, Biobauern und weitere sind Gründungsmitglieder). Wichtige erste Aufgaben: Ausarbeitung der Definition Gentechnik-frei erzeugter Lebensmittel, Verankerung im österreichischen Lebensmittelbuch. 1998 wird dann die erste Codex Richtlinie für Gentechnik-freie Lebensmittel herausgegeben.

1998 beschließt der Ministerrat der EU ein defacto Moratorium gegen weitere Zulassungen bis zur Verabschiedung besserer Verordnungen zur Regelung der Gentechnik. Das österreichische Gesundheitsministerium erlässt mehrere Verbotsgesetze - die Sorten betreffend, die bereits in der EU zugelassen sind. Begründet wird dies mit mangelnder Sicherheits- und Risikobewertung.

2001 werden im Frühsommer Verunreinigungen von Maisfeldern in Österreich gefunden. Ca. 2.500 ha werden untergepflügt und die Bauern entschädigt. Als Resultat daraus wird ein Saatgut Gentechnik Gesetz erarbeitet und im Dezember 2001 erlassen. Dieses Gesetz stellt bis heute sehr gut sicher, dass Gentechnik-freies Saatgut zur Verfügung steht und außerdem bringt es den österreichischen Saatgutfirmen einen unerwarteten wirtschaftlichen Erfolg.

2001 wird die Überarbeitung der Richtlinie 90/220 abgeschlossen und ersetzt durch die Richtlinie 2001/18. Diese bringt deutliche Verbesserungen zur alten Richtlinie, weist aber aus unserer Sicht immer noch gravierende Mängel auf. Einer dieser Mängel (kein Handlungsspielraum für die MS) wird durch das EU Parlament durch die Einfügung des Art. 26a verbessert.

In den Jahren bis 2005 nehmen sich die österreichischen Bundesländer des Themas an. Oberösterreich beschließt ein generelles Anbauverbot und dieses wird umgehend von der Kommission angegriffen.

Kärnten, Salzburg, Niederösterreich und in der Folge die weiteren Bundesländer wählen daraufhin einen anderen Weg und entwickeln so genannte Gentechnik Vorsorgegesetze. Diese werden von der EU notifiziert. Es sind Anmelde- bzw. Bewilligungsverfahren. Die Landesagrarreferentenkonferenz setzt eine Arbeitsgruppe ein, die die notwendigen Werkzeuge erarbeitet um diese Verfahren bundesweit einheitlich abwickeln zu können. Unter der Leitung von DI Girsch (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) werden eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet die inzwischen zur Verfügung stehen, für die Zeit wenn die Vorsorgegesetze aktiviert werden müssen.

Die Gentechnik-frei Kennzeichnung erreicht erste große Erfolge mit der Auslobung von Eiern und Milch. Beginnend mit der Tirol Milch wird durch den Einstieg der NÖM ein echter Durchbruch erzielt.

BMLFUW und BMGF geben eine Studie in Auftrag, um herauszuarbeiten, ob Gentechnik-freie Lebensmittel auch in größerem Umfang unter den bestehenden Rahmenbedingungen produziert werden können. Diese Machbarkeitsstudie wird im Oktober 2005 fertig. Das Ergebnis wird breit und auch kontrovers diskutiert. Die Studie zeigt Probleme bei der Verfügbarkeit von Zusatzstoffen, die nicht formulierten Grenzwerte und unter anderem die Schwierigkeiten bei der Futtermittelproduktion auf. Die Codex Arbeitsgruppe Gentechnik-freie Produktion beginnt mit der Diskussion zur Überarbeitung der Richtlinie. Da alle Verkehrskreise in diese Arbeit eingebunden sind und Einstimmigkeit erzielt werden muss, dauert es über 2 Jahre bis ein endgültiger Vorschlag vorliegt. Im Dezember wird die neue Richtlinie veröffentlicht und ist mit 6.3.2008 in Kraft getreten.

Diese Arbeit Österreichs wird auch im Ausland wahrgenommen. Im vergangenen Jahr wurde ich zweimal in den Deutschen Bundestag eingeladen. Einmal um die Arbeit der Arge speziell im Zusammenhang mit Futtermitteln vorzustellen. Im Jänner 2008 als Sachverständiger zu einer Anhörung im Ausschuss für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

2003 werden zwei neue EU Richtlinien zur Gentechnik erlassen (1830/2003 Richtlinie zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit und die Richtlinie 1829/ 2003 zu Gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln).

Daraufhin sehen einige Mitgliedsstaaten die Gründe für das Moratorium wegfallen und es kommt 2004 zu neuen Zulassungen. Diese sind weiterhin durch österreichische Verbotsgesetze erfasst, so dass es nicht möglich ist, GVO-Pflanzen in Österreich anzubauen.

Diese Verbotsgesetze werden durch die WTO und in weiterer Folge durch die Kommission angegriffen. Bei zwei Abstimmungen erreicht die Kommission nicht die notwendige Mehrheit. Bei der Dritten geht es nur um Einfuhr und Verarbeitung, hier erreicht Österreich nicht mehr die notwendige Mehrheit. In Gesprächen mit der Futtermittelindustrie wird vereinbart, dass diese selbst bei Aufhebung des Importverbots keinen GVO Mais im Jahr 2008 einführen wird. An einer Verlängerung dieser Selbstverpflichtung wird gearbeitet.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das neue Ethanolwerk in Tulln hingewiesen. Hier hat sich LK-Präsident Schultes vehement für den Einsatz von Gentechnik-freien

Rohstoffen ausgesprochen. Damit wird ein großer Schritt in Richtung einer Eigenversorgung mit Gentechnik-freien Eiweißfuttermitteln gemacht.

Zusammenfassung der österreichischen Maßnahmen:

- Maisverbotsverordnungen
- Saatgutgentechnikverordnung Dez. 2001
- Novelle des Gentechnikgesetzes vom Oktober 2004
- Gentechnikvorsorgegesetze der Bundesländer und zu deren Umsetzung bundeseinheitliche Richtlinien
- Gentechnik-freie Produktion auf Basis der Codexrichtlinie

Diese Maßnahmen zeigen einen stringenten und klaren Weg der österreichischen Politik, in Abstimmung und Auseinandersetzung mit den Gremien der EU eine Gentechnik-freie Landwirtschaft in Österreich zu schützen.

Wenn man das so sehen kann, stellt sich die Frage - wie war und ist das möglich geworden.

Hier nun eine Auswahl von Gründen für diese Entwicklung:

Schon am Beginn der Diskussion ist das ein Thema breiter Gesellschaftsschichten, da es die Lebensmittel betrifft und nicht ausschließlich ein Thema der Landwirtschaft. Durch das Engagement sowohl von NGO's, Biobauern und nicht zu vergessen Österreichs größter Tageszeitung entsteht eine breite Mobilisierung, die durch das Volksbegehren manifest wird. Es entstehen in der Folge heftige und emotionale, oft polemische Diskussionen. Meist mit dem Ergebnis, dass Befürworter und Gegner mit derselben Meinung den Saal verlassen.

Nicht zuletzt mit der Gründung der „Arge Gentechnik-frei erzeugter Lebensmittel“ beginnt sich die Diskussion langsam zu ändern. In der Arge sitzen Vertreter der Handelsketten, Verarbeitungsbetriebe, Biobauern, NGO's, Konsumenten- und Umweltschutz an einem Tisch und es werden keine ideologischen Positionen ausgetauscht, sondern nach Wegen gesucht, nachhaltig Gentechnik-freie Lebensmittel zu erzeugen und anbieten zu können.

Auch in den politischen Diskussionen wird nach dem Nutzen für die österreichische Landwirtschaft gesucht. Dabei stellt sich deutlich heraus, dass beim derzeitigen Angebot der Gentechnik die Österreichischen Bauern nur verlieren können.

Viele Leute in allen Bevölkerungsschichten sind sich nicht sicher oder haben sich noch keine Meinung gebildet. Sie alle sind zu intelligent um mit Polemik überzeugt zu werden. Wir haben versucht, sie mit Argumenten mitzunehmen.

In dieser Arbeit muss man allerdings auch zuhören, technische Probleme zur Kenntnis nehmen (z.B. Grenzwerte bei Saatgut), das Machbare (OÖ Verbotsgesetz nicht EU konform) herausfiltern. Man sollte nicht im Widerstand hängen bleiben sondern Lösungen anbieten. Vorteile, die die Gentechnik verspricht, mit Gentechnik-freier Produktion einhalten.

Diesen Grundsätzen sind die Arbeiten in LARK Arbeitsgruppe, in der Codex Arbeitsgruppe aber auch in vielen Diskussionen mit Politik (allen voran Minister J. Pröll, der sein Verhandlungsgeschick immer wieder in den Dienst der österreichischen GVO –Freiheit stellt; Landesrat J. Plank, ohne den es kein NÖ

Gentechnikvorsorgegesetz gäbe, keine Initiative Waldviertel, keinen Beitritt Niederösterreichs zu den europäischen Gentechnik-freien Regionen; und viele andere), Wirtschaft, Handel (der sehr früh ein Bekenntnis zur Gentechnik-freien Lebensmittelerzeugung abgelegt hat und diese Position nicht verlassen hat) gefolgt. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass im Jahr 2008 kein Anbau von GVO in Österreich stattfindet, über 400 Gentechnik-freie Lebensmittel angeboten werden und Österreich einen in der ganzen EU beachteten Weg geht.